

Schock in Ostholstein: „Das ist Tierquälerei“

Urlauberin beobachtet mutmaßlich illegale Schlachtung – Polizei ermittelt gegen einen Ostholsteiner – Viele offene Fragen

Von Manuel Büchner

Ostholstein. Urlaub – die schönste Zeit des Jahres. Für Anja Berner und ihre Familie ist seit vielen Jahren Ostholstein der passende Sehnachtsort. Das ändert sich am Sonntag, 30. August, schlagartig. „Es sind Sekunden, die ich nicht mehr vergessen werde“, sagt die Baden-Württembergerin.

Berner steht morgens am Badfenster ihres Ferienhauses und beobachtet, wie zwei Männer einen Kofferraum öffnen, zwei Schafe herausholen, deren Mäuler zu- und Beine festhalten und ins Nachbarhaus rennen. „Mir war sofort klar: Die schlachten jetzt die Schafe.“

Berner zögert erst, geht dann aber ins Schlafzimmer und versucht, einen Blick auf den Hinterhof zu erhaschen. Nach ihrer Darstellung bot sich dieses Bild: „Sie haben kurzen Prozess gemacht – ohne Betäubung. Das ist Tierquälerei – nichts anderes.“

Die Tiere liegen tot, teilweise gehäutet, mit abgetrennten Gliedmaßen, unter einer Holzkonstruktion. So berichtet es Berner, die dann bei einer Polizeistation Alarm schlägt. „Am Telefon hat mir der Polizist gesagt, er müsse sich erst einlesen. Das hat mich schon verwundert.“ Mit etwas Abstand habe sie dafür aber auch ein bisschen Verständnis. „Wir waren alle baff und etwas überfordert.“

Informiert hat sie auch die Hausbesitzerin. Am Zaun zum Nachbargrundstück stehen beide Frauen und wollen die Männer zur Rede stellen. „Wir haben ‚Stopp, Stopp‘ geschrien. Die Nerven lagen blank“, erinnert sich die Hausbesitzerin. Auch der



Anja Berner steht am Zaun zum Nachbargrundstück. Unter der Holzkonstruktion sind die Schafe geschlachtet worden.

FOTO: MANUEL BÜCHNER

Eigentümer des Hauses und Chef eines Restaurants ist jetzt vor Ort. Er sei ziemlich genervt gewesen, erzählen beide. „Er hat mich gefragt: ‚Was hast du für ein Problem?‘“, erzählt die Hausbesitzerin.

Ein Polizist ist vor Ort, spricht mit den Männern und den beiden Frauen, wie sie später berichten. Dann fährt er wieder. Für Berner unver-

ständlich: „Warum hat die Polizei die Kadaver nicht sichergestellt? Was ist mit den Tatwerkzeugen?“ Der Polizist habe ihr gesagt, er wisse nicht, wohin mit den toten Tieren, weil das Veterinäramt am Sonntag nicht geöffnet habe.

Ein Umstand, der auch beim zuständigen Fachdienst Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit beim

Kreis Ostholstein für Verwunderung sorgt. Es liege ein Polizeibericht vor, sagt Sprecherin Annika Sommerfeld. Tätig geworden sei man noch nicht, da die Polizei die Kadaver nicht sichergestellt habe, sagt sie.

Berner und die Hausbesitzerin haben weitere Fragen: „Die Männer sind Angestellte im Restaurant. Wird gegen den Restaurantchef und

Hauseigentümer ermittelt? Es wäre ein Skandal, wenn das hinterher im Restaurant auf dem Teller landet.“ Auch die Herkunft der Tiere sei doch entscheidend. „Wir wissen, dass die Schafe von einem hiesigen Bauernhof kommen. Welche Rolle spielt das bei den Ermittlungen?“ Und: Die Männer seien nach ihren Beobachtungen „professionell und eiskalt-abgeklärt“ vorgegangen. „Sie wussten genau, was sie tun. Wie viele Tiere sind hier schon verendet?“

Auf LN-Nachfrage äußert sich die Polizei zu keiner der Fragen – auch nach Abschluss der Ermittlungen wegen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten. Nur so viel: Es werde gegen einen 25-jährigen Ostholsteiner ermittelt wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz, die Tierschutzschlachtverordnung und das Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz. Geprüft werde zudem, ob die Tiere geschächtet worden seien.

Die Tiere werden ein paar Stunden nach dem Vorfall abgeholt – aber nicht von der Polizei. „Zwei Angestellte des Restaurants haben die Kadaver in einer weißen Wanne in den Kofferraum gehievt und sind weggefahren“, erzählt Berner.

Ermittlungen gegen den Restaurantbetreiber „werden aktuell weder bestätigt noch dementiert“, sagt ein Polizeisprecher. Der Fachdienst Lebensmittelsicherheit ist aktiv geworden. Man habe „Lebensmittel im Restaurant sichergestellt“, sagt Kreissprecherin Sommerfeld. Weiter: „Die Untersuchungsergebnisse werden derzeit ausgewertet.“

Die LN haben dem Restaurantbesitzer Fragen zum Vorfall per E-Mail geschickt. Diese blieben unbeantwortet. Laut Polizei liegt der Fall jetzt bei der Staatsanwaltschaft in Lübeck.

Die Tierschutzorganisation Peta will bei der Staatsanwaltschaft Lübeck Strafanzeige erstatten wegen

des Verdachts eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz, sagt Falko Drescher aus der Peta-Rechtsabteilung. Der Jurist vermutet: „Bei dem Vorfall dürfte es sich um eine Hausschlachtung gehandelt haben.“

Die sei prinzipiell erlaubt, jedoch müssten Mindestanforderungen eingehalten werden. Heißt: „Das Tier muss vor der eigentlichen Schlachtung wirksam betäubt werden. Es dürfen nur zulässige Betäubungs- und Tötungsverfahren angewendet werden, wobei vermeidbare Schmerzen, Leiden und Aufregung zu verhindern sind“, erklärt Drescher. Und weiter: Nach der Betäubung müsse das Tier fachgerecht und rechtzeitig entblutet werden. Soll das Fleisch privat verzehrt werden, sei eine amtliche Fleischuntersuchung erforderlich, ergänzt der Tierschutzrechtler.

”

Es ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen.

Falko Drescher
Tierschutzrechtler

Wie oft solche Fälle wie in Ostholstein deutschlandweit vorkommen, ist unklar. „Es gibt keine belastbaren Zahlen“, sagt der Tierschutzrechtler. Der Grund: Diese Straftaten werden in der Kriminalstatistik nicht gesondert erfasst. „Bekannt werden nur Fälle, die Behörden, Tierschutzorganisationen oder Medien erreichen – etwa durch Hinweise von Zeugen“, erzählt Drescher und fügt hinzu: „Es ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen.“

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 73 für ein Gebiet östlich der Strandpromenade, nördlich des Saunarings und westlich der Ostsee, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Parallelverfahren: Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 73 im „Regelverfahren“

Der Bebauungsplan Nr. 73 ist am 02.10.2019 in Kraft getreten. Das damalige Gesamtkonzept sieht eine gastronomische Nutzung der Trinkkurhalle in Kombination mit Kunst, Kultur und kulturellen Veranstaltungen vor. Für die Gastronomie ist östlich der Strandpromenade eine Terrasse mit einem Sonnensegel vorgesehen. Am Strand ist eine Strandlounge mit einer Fläche von 150 m² zulässig.

Ziel und Zweck der Teilaufhebung:

Die Gemeinde hat sich entschieden, das Konzept des Bebauungsplans Nr. 73 teilweise aufzugeben und durch andere Nutzungen zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Um die neuen Planvorstellungen umsetzen zu können, stellt die Gemeinde zurzeit die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 im Parallelverfahren auf.

Für die Trinkkurhalle ist keine Gastronomie mehr vorgesehen, stattdessen ist als zusätzliche Nutzung eine Nebenstelle der Tourismus-Information eingerichtet worden. Die Inanspruchnahme von Dünenflächen für eine gastronomisch genutzte Außenterrasse entfällt daher vollständig. Eine Schank- und Speisewirtschaft soll nunmehr in einem Neubau auf der langjährig als Kinderspielfeld genutzten Fläche südöstlich der Trinkkurhalle geschaffen werden. Davor wird seeseitig eine Strandlounge platziert, die allerdings nur dem Aufenthalt dient. Ein Ausschank oder die Ausgabe von Speisen erfolgt dort nicht mehr.

Eingriffe in die Düne sollen weitgehend vermieden und die Düne selbst zu einer typischen „Weißdüne“ fortentwickelt werden. Die im Ursprungsplan getroffenen Festsetzungen für Außengastronomie auf einem Holzpodest entfallen vollständig. Der Baumbestand um das denkmalgeschützte Gebäude und auf der Düne soll nicht beeinträchtigt werden.

Wesentliche Auswirkungen:

Für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 hat die untere Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein am 24.03.2026 Befreiungen vom Bauverbot im Schutzstreifen an Gewässern und von den Biotopvorschriften unter der Bedingung erteilt, dass der seesseitig der Strandpromenade gelegene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 73 aufgehoben werden soll. Die Flächen liegen innerhalb der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 und werden dort als Grünflächen, teilweise überlagert mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt.

Sollte diese Bebauungsplanänderung und -ergänzung unwirksam sein/werden, verhindert die Teilaufhebung ein nicht mehr gewünschtes Wiederaufleben der Planinhalte des Ursprungsplanes.

Räumliche Lage des Geltungsbereichs:

Das Plangebiet liegt in der zentralen Ortslage, nördlich des Saunarings zwischen Strandpromenade und Ostsee und umfasst Teilflächen mehrerer Flurstücke der Flur 1 Gemarkung Klein Timmendorf. Die Flächen präsentieren sich als Strand und Dünenflächen. In der Nachbarschaft befinden sich die touristischen Einrichtungen der zentralen Ortslage. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann dem Übersichtsplan und dem Planzeichnungsentwurf (Teil-A) entnommen werden. Diese waren Bestandteile des Aufstellungsbeschlusses und der weiteren Beschlussfassungen im Bauausschuss. Der Geltungsbereich ist mit einer roten, unterbrochenen Begrenzungslinie dargestellt:

Übersichtsplan:



Verfahren:

Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Im Parallelverfahren erfolgt die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 73, 1. Änderung (Regelverfahren). Folgende Unterlagen können im Parallelverfahren, in der Fassung vom 10.09.2026, eingesehen werden:

- Planzeichnungsentwurf (Teil A)
- Textteil (Teil B)
- Begründung mit Umweltbericht unter Ziffer 5
- Biototypen-Kartierung
- Alle eingereichten und abgewogenen Stellungnahmen der Bürger und der Behörden/Träger öffentlicher Belange mit der Beschlussfassung vom 10.09.2026

Umweltprüfung/Umweltbericht:

Grundzüge der Planung werden durch die Teilaufhebung nicht berührt. Die Aufgabe der Außengastronomie und der Verzicht auf die Strandlounge werden sich positiv auf die naturschutzfachlichen Schutzgüter auswirken.

Durch die Teilaufhebung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der Bauausschuss hat die vorgenannten Verfahrenserleichterungen beschlossen und davon wird Gebrauch gemacht.

Bekanntmachung:

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich auf der Internetseite B-Planpool unter dem Link <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Timmendorfer%20Strand/karte>, „Beteiligungsverfahren“ eingestellt. Der Link ist auch über die Homepage der Gemeinde abrufbar: <https://www.timmendorfer-strand.org/aktuelles/amtlichebekanntmachungen>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB, besteht noch folgende Zugangsmöglichkeit, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, findet auch im Rahmen einer Auslegung statt. Die aktuellen Unterlagen liegen

in der Zeit vom **08.10.2026 bis 18.11.2026**

in der Außenstelle des Rathauses, im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 1.04 und Flur), der Gemeinde Timmendorfer Strand, Poststraße 35, 23669 Timmendorfer Strand, während folgender Öffnungszeiten, öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Natürlich ist eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit nach telefonischer Rücksprache möglich.

Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB:

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Mitteilung von Stellungnahmen ist per E-Mail möglich: s.suske@timmendorfer-strand.org
- Bei Bedarf können Stellungnahmen auch noch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 73 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 73 nicht von Bedeutung ist.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Timmendorfer Strand, 15.09.2026
(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
gez. Nils Hopp
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Neuer Trakt fürs Gewerbezentrum Eutin

Die Entwicklungsgesellschaft Egeh feiert Richtfest und blickt zugleich auf ihr 50-jähriges Bestehen

Von Bend Strebel

Eutin. Die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein (Egeh) hat im Gewerbezentrum in Eutin das Richtfest für ihren neuen Konferenz- und Bürotrakt gefeiert. In diesem Rahmen fanden auch Festlichkeiten zum fünfzigjährigen Bestehen der Egeh statt.

Geladen waren nach Angaben der Gesellschaft eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gäste aus Politik und Wirtschaft sowie der Unternehmen, die am Bau des zweigeschossigen Konferenz- und Bürogebäudes beteiligt sind.

Die Egeh wurde im Jahr 1976 gegründet und setzt sich seitdem für die Förderung von Unternehmen im Kreis Ostholstein ein. Sie ist als offizielle Wirtschaftsförderungsgesellschaft eine Tochtergesellschaft des Kreises.

Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen, grenzüberschreitende Kooperationen, Gründungsberatung oder Krisenhilfe während der Covid-Pandemie zählten zu den Impulsen, die die Egeh in den vergangenen fünfzig Jahren setzen konnte. Heute stünden vor allem Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Fokus.

Beispielhaft für die Arbeit der Gesellschaft sei das Gewerbezentrum in Eutin, das seit Ende der 1980er Jahre besteht. Um die Jahrtausendwende wurde es mit einem Neubau in der Röntgenstraße 3 erweitert. Das Gewerbezentrum biete laut Egeh vor allem jungen Unternehmen Raum für Wachstum. Zahlreiche Betriebe hätten sich von dort aus weiterentwickelt und später unter anderem im Unternehmenspark Holsteinische Schweiz angesiedelt.

Der Kreis und die Egeh hätten in den vergangenen Jahren stetig in die energetische Standortentwicklung des Gewerbezentums investiert. Da-

zu zählten etwa die Modernisierung der Heizungsanlage, die Dachsanierung oder Photovoltaik-Anlagen. Der Neubau des Konferenzraums und der Büroflächen sei ein weiterer Entwicklungsschritt.

„Das Gewerbezentrum Eutin ist ein wichtiger Meilenstein in der 50-jährigen Geschichte der Egeh“, sagte der Aufsichtsratsvorsitzende Timo Gaarz, Landrat des Kreises Ostholstein. „Hier zeigt sich, wie Wirtschaftsförderung Gründungen ermöglicht, Wachstum begleitet und Wertschöpfung in Ostholstein hält.“

Künftige Schwerpunkte der Egeh sollen unter anderem auf der Fachkräftesicherung, der Unternehmensnachfolge und der Entwicklung neuer Gewerbegebiete liegen. Auch das Gewerbezentrum Eutin soll schrittweise weiter modernisiert werden.



Beim traditionellen Richtspruch: Gäste und Projektbeteiligte würdigten gemeinsam den erreichten Baufortschritt am Gewerbezentrum Eutin FOTO: EGEG